

Die AWA Krebshilfe wurde ins Leben gerufen, um krebserkrankten Menschen zu helfen, welche infolge ihrer Krebserkrankung dringend auf Heilmittel, Hilfsmittel oder Medikamente angewiesen sind und aus öffentlichen Mitteln oder Krankenkassenleistungen nicht oder nicht ausreichend unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt durch direkte Einzelförderung oder Förderung von Projekten, welche sich ihrerseits der Unterstützung des genannten Personenkreises widmen. Gleiches gilt für die pflegenden Angehörigen der krebserkrankten Menschen. Die Abwicklung der Hilfeleistung erfolgt möglichst schnell und weitgehend unbürokratisch. Alle der AWA Krebshilfe gegebenen Auskünfte und Unterlagen werden streng vertraulich behandelt und keiner weiteren Stelle zugänglich gemacht.

## 1. Antragstellung und Vergabeverfahren

- a) Anträge auf Förderung können von den in den Richtlinien genannten Einzelpersonen oder Institutionen jederzeit gestellt werden und sind online oder per Post einzureichen. Die Formulare nebst Förderrichtlinien können unter [www.awa-krebshilfe.de](http://www.awa-krebshilfe.de) heruntergeladen werden. Alle gemäß den Formularen erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.
- b) Die Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen erfordert zur sachgerechten Bearbeitung und objektiven Entscheidung ein gewisses formales Vorgehen mit entsprechenden Nachweisen und Auskünften, welche durch den Antragsteller zu erbringen sind.
- c) Da die Mittel aus Spendengeldern nicht unerschöpflich sind, können Anträge auf finanzielle Hilfeleistungen nur bei entsprechender Bedürftigkeit berücksichtigt werden. Somit kommen die Gelder wirklich denjenigen zugute, die sie am dringendsten benötigen und keine andere Möglichkeit haben sich entsprechende Mittel zu beschaffen oder von keiner anderen Stelle Hilfe erwarten können, d. h. alle Anspruchsvoraussetzungen gegen die Kostenträger (Krankenkasse, Sozialhilfe u. ä.) ausgeschöpft sind.

## 2. Nachweise und Auskünfte

Ohne gewisse Nachweise und Auskünfte können leider keine Leistungen bewilligt werden. Der Grundsatz lautet: So wenig Bürokratismus wie nötig, so viel Information wie möglich. Die erforderlichen Nachweise und Auskünfte sind im Einzelnen:

- a) **Von Einzelpersonen:**
  - ✧ Unterlagen zur betroffenen Person und ggf. des Antragsstellers:
  - ✧ Kopie Personalausweis/Reisepass
  - ✧ Nachweis über einen festen Wohnsitz in Deutschland
  - ✧ Bei minderjährigen Antragstellern: Nachweis des Sorgeberechtigten
  - ✧ Betreuungsvollmacht
  
  - ✧ Unterlagen zum Krankheitsbild:
  - ✧ Aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Krebserkrankung
  - ✧ Ablehnungsbescheide der Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger
  
  - ✧ Unterlagen über die finanzielle Situation aller im Haushalt lebenden Personen
  - ✧ Leistungsbescheid über Bezüge nach § 53 Nr. 2 S.6 AO
  - ✧ Leistungen nach SGB XII, WoGG, § 27 a BVG, § 6 a BKKG

